



Zusatzvereinbarung – Hort

zum **Betreuungsvertrag ID-Nr.:** _____ **für** _____

Für den Hort wird folgende Zusatzvereinbarung getroffen:

1. Die Betreuung erfolgt nach Unterrichtsende, frühestens ab 11.00 Uhr. Wird eine Betreuung vor Schulbeginn benötigt, erfolgt die Betreuung im Hort, Schulstraße 1, ab 7.00 Uhr.
2. Während der Kernzeit, die nach Schulschluss beginnt und bis 13.45 Uhr dauert, bleibt die Haustür verschlossen. Nach 13.45 Uhr können die ersten Kinder abgeholt werden, für die Hausaufgabenkinder ist kein Abholen aus dem Hausaufgabenzimmer möglich. Nach dem Erledigen der Hausaufgaben dürfen die Kinder im Erdgeschoss spielen und können von dort abgeholt werden.
3. An schulfreien Tagen und während der Ferien kann der Hort je nach Buchungsdauer von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr, bzw. Freitag bis 16.00 Uhr genutzt werden.
4. Die Betreuung betrifft nur den Aufenthalt in der Kindertagesstätte, nicht den Schulweg. Kinder müssen also soweit verkehrssicher sein, dass sie den Weg von der Einrichtung zur Schule und von der Schule zur Einrichtung alleine gehen können. Die Kinder können gegebenenfalls in der Regel den Schulbus von der Grundschule Himmelkron zum Hort nutzen. Von der Kindertagesstätte sind sie in der Regel abzuholen, außer es wurde eine andere schriftliche Vereinbarung getroffen.
5. Falls Kinder krank sind oder aus anderen Gründen fehlen, müssen sie morgens bis spätestens 8.00 Uhr im Hort oder über die Kita-Info-App entschuldigt werden.
6. Die Kinder können von Montag bis Donnerstag ihre schriftlichen Hausaufgaben im Hort anfertigen. Lern- und Leseaufgaben müssen generell zu Hause erledigt werden. Die Hausaufgabenbetreuung im Hort ersetzt nicht die Verantwortung der Eltern für die Erfüllung schulischer Pflichten. Sollte Ihr Kind die schriftlichen Hausaufgaben nicht in unserer Hausaufgabenzeit erledigt haben, muss der Rest zuhause gemacht werden.
7. Bei Kindern, die generell alleine nach Hause gehen, ist es wichtig, dass ein Elternteil 1 x wöchentlich zum regelmäßigen Austausch und zur Abholung der Elternpost in den Hort kommt.
8. Im Interesse der Kinder findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Hortpersonal und der jeweils zuständigen Lehrkraft statt.
9. Mittagessen (Pauschale für z.B. Essen, Tischdekoration, Geschirr usw.) z.Z. **€ 3,10**

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte/e

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte/e